

Referate. — Kleinere Mitteilungen.

Karl Birnbaum, Die psychopathischen Verbrecher. Handbuch für Aerzte, Juristen und Strafanstaltsbeamte. Berlin 1914. P. Langenscheidt.

Das sehr gründliche und umfassende Werk des bekannten Autors, welches die praktisch wichtigen Grenz- und Uebergangsformen zwischen normalem und geisteskrankem Verbrechertume zum Gegenstande hat, stützt sich auf das reichhaltige Beobachtungsmaterial der Berliner Irrenanstalten. Berücksichtigt wird der ganze Kreis krankhafter Erscheinungen, welche auf abnormer Veranlagung beruhen und wissenschaftlich als psychische Entartungsformen angesprochen werden. Ihr auffallend häufiges Vorkommen gerade bei kriminellen Individuen ist durch die verschiedensten Untersucher übereinstimmend festgestellt worden. Indessen sind Entartung und Verbrechertum durchaus nicht identisch. Auch darf ein Psychopath an sich niemals schon als geisteskrank und unzurechnungsfähig angesehen werden.

Von diesem vorsichtigen Standpunkte aus tritt Verfasser an die Schilderung der Zusammenhänge zwischen Psychopathie und Verbrechen heran und sucht zunächst den psychopathischen Charakter zu erfassen und darzustellen. Nacheinander werden von ihm besprochen der pathologische Moraldefekt, die Haltlosigkeit, der Leichtsinn, die Verführbarkeit, die Unstetheit, die Willensschwäche, die gesteigerte Affektivität, die Leidenschaftlichkeit, Verschrobenheit, Fanatismus und Ueberwertigkeit, die pathologischen Leidenschaften, psychopathische Schwärmerei, Affektdispositionen, Impulsivität, impulsive Akte, pathologische Triebe und Suchten, Zwangsvorgänge, sexuelle Psychopathien, krankhafte Stimmungsausprägung, pathologische Ichbetonung, gesteigerte Phantasie, pathologische Lüge, Suggestibilität und Autosuggestibilität, hysterische Charakterentartung, Vorstellungsfälschungen, Querulien, Verstandesmängel, Ausnahmestände, chronisch-psychotische Erkrankungen der Degenerativen.

Man ersieht bereits aus dieser blossen Aufzählung der einzelnen Kapitelüberschriften, dass ihr Inhalt vielfach sich sehr ähneln, auch wohl ineinander übergreifen muss. Es ist das begreiflicher Weise bei jedem Versuch schematischer Darlegung der hauptsächlichsten Züge des so mannigfach schillernden psychopathischen Charakters schwer zu vermeiden. Immerhin hat man wiederholt den Eindruck, dass im Interesse grösserer Uebersichtlichkeit des Stoffes eine schärfere Zusammenfassung sowie eine gewisse Beschränkung zweckmässiger gewesen wären. Doch das ist nur ein relativ geringer Nachteil, dem andererseits die anerkennenswerte Vollständigkeit des Gebotenen gegenübersteht.

Hervorgehoben sei besonders, dass der Verfasser vor der übereilten Annahme moralischer Mängel in der Kindheit warnt, dass er noch bei den sittlichen Defekten Vollentwickelter auf die hohe Bedeutung eines ungünstigen Milieus aufmerksam macht und betont, dass er selbst unter seinen zahlreichen Grossstadt kriminellen nur ganz wenigen Fällen begegnet ist, in denen wirklich der Moraldefekt das Bild beherrschte.

Ebenso zurückhaltend äussert er sich hinsichtlich der Frage angeborener sexueller Perversionen, die er als jedenfalls selten bezeichnet. Erfreulich ist seine unumwundene Erklärung, dass Triebsregungen, wenn sie auch noch so abnorm und naturwidrig erscheinen, die freie Willensbestimmung darum nicht ohne Weiteres aufheben! Die Feststellung, ob angeboren oder erworben, entscheidet nicht über die Zurechnungsfähigkeit, denn: „Selbst wenn ein solcher Psychopath nicht anders kann, als sexuell in dieser Richtung zu handeln, so ist damit immer noch nicht gesagt, dass er nun auch nicht die Hemmungen aufbringen kann, die Sitte und Gesetz einem jeden auferlegen.“

Schon allein wegen seiner klaren und von wissenschaftlichem Geiste getragenen Behandlung der sexuellen Psychopathien, die wohltuend von so vielen anderen derartigen Veröffentlichungen absticht, verdiente das Buch in Aerzten- und Juristenkreisen möglichste Verbreitung.

Gleich massvoll und ohne verschwommene Uebertreibung beurteilt Birnbaum die Stellung der Hysterie zum degenerativen Irresein. Er erkennt an, dass sich der sogenannte hysterische Charakter nicht prinzipiell von anderen Typen degenerativer Veranlagung unterscheidet, dass auch die hysterischen Ausnahmezustände sich vielfach mit den allgemein degenerativen berühren. Dennoch hält er sich frei vom Fehler jener Autoren, welche wähnen, weiter zu kommen, wenn sie den klinisch wohl definierten Krankheitstypus des hysterischen Irreseins überhaupt fallen lassen, um schliesslich an seine Stelle lediglich den „noch unbestimmteren“ des degenerativen zu setzen.

Unter den passageren Ausnahmezuständen der Psychopathen finden Erwähnung die akuten Desäquilibriationszustände infolge von seelisch erregenden Situationen und Verhältnissen, Verstimmungszustände einschliesslich Dipsonanie und Poriomanie, drittens Dämmerzustände mit Orientierungsstörung inklusive pathologische Rauschzustände. Verfasser erachtet es aber nicht für berechtigt, dass man jeder schweren Kopfverletzung und jedem exzessiven Alkoholgenuss bei minderwertig Veranlagten gleich in forensen Dingen ausschlaggebende Bedeutung beimisst, solange sich nicht die Residuen einer erlittenen Schädigung tatsächlich nachweisen lassen.

Wichtig sind ferner die Abschnitte über Bedeutung von Geschlecht und Lebensalter für die Kriminalität der Degenerativen. Der Einfluss der verschiedenen Phasen des weiblichen Sexuallebens erfährt eine erschöpfende Würdigung. Das grosse praktische Interesse, welches die Verfehlungen kindlicher Psychopathen dem kriminalistischen-pädagogischen Studium bietet, wird dargelegt, endlich die Einwirkung der Pubertät mit ihren gleichzeitigen seelischen und sozialen Umwälzungen, die es bedingen, dass an das jugendliche Individuum erhöhte äussere Anforderungen gerade im Zeitpunkte ihrer

grössten inneren Labilität herantreten. Zweifellos existiert eine auf die Pubertätszeit beschränkte und an sie gebundene Kriminalität, die lediglich eine Episode im Leben darstellt.

Zwangserziehung in den Entwicklungsjahren vermag vor allem durch die Ausschaltung schädlicher Milieuverhältnisse segensreich zu wirken. Gelegentliche Strafen erweisen sich selbst noch bei erwachsenen Psychopathen unter Umständen nützlich, weil sie die Ausbildung von Hemmungen befördern. Es wäre grundfalsch, jede früh einsetzende Kriminalität immer als Zeichen von Unverbesserlichkeit ansehen zu wollen. Es gibt auch eine Spätreifung des Charakters, die als degenerative Entwicklungsstörung sich betrachten lässt. Bei solchen psychischen Infantilismen mit nachträglicher Reifung sieht man sich gezwungen, das gleiche Individuum im jugendlichen Alter für unzurechnungsfähig zu erklären, das man in späteren Jahren ebenso unbedenklich als verantwortlich begutachtet.

Es ist auffallend, wie Verfasser nach diesen sicher richtigen Feststellungen doch die Abschaffung des § 56 St. G. B. als Vorteil begrüßt. Offenbar trägt hier eine zu enge Fassung des Begriffes der Einsicht in die Strafbarkeit einer Handlung die Schuld. Zur richtigen Entwicklung der „Einsicht“ gehört auch die Fähigkeit, das für recht Ausgegebene zu tun und auftauchenden Versuchungen zu widerstehen. Ein Ausbleiben dieses für das normale geistige Niveau Zwöljfähriger natürlichen Erwerbs von sittlichen Vorstellungen und Selbstbeherrschung wird der heutige Jugendrichter meist als ausreichende Voraussetzung des § 56 gelten lassen.

In einem besonderen Rückblick hebt Verfasser nochmals scharf hervor, dass es keinen bestimmten degenerativen Verbrechertypus gibt, dass zahlreiche Entartete nie kriminell werden, und dass ein Parallelismus zwischen Psychopathie und Kriminalität überhaupt nicht besteht. Niemals darf man allein aus der Art des Verbrechens den Schluss auf Psychopathie des Täters ziehen wollen. Selbst in der Haft, die gern als Prüfstein für degenerative NATUREN angesehen wird, kann es geschehen, dass sich der kriminelle Psychopath unauffällig, ja musterhaft führt. Häufig sind freilich krankhafte Reaktionen auf die schädigenden Einwirkungen des Strafvollzugs, wie Wutausbrüche, Beeinträchtigungsideen, hypochondrische Vorstellungen, Halluzinationen, flüchtige Bewusstseinstrübungen, bisweilen sogar Entstehung länger dauernder paranoider Psychosen. Für alle degenerativen Seelenstörungen der Haft werden als wesentlich im Gegensatze zur Dementia praecox hingestellt die grosse Rückbildungsfähigkeit und die Wahrscheinlichkeit der Rückkehr in den früheren Zustand. Der öfter zurückbleibenden angeblichen Amnesie steht Verfasser mit Recht skeptisch gegenüber und vertritt die Auffassung, dass viele Patienten von dem Vorgefallenen nichts mehr wissen „wollen“.

Als empfehlenswertestes Unterbringungsmittel bei episodisch psychotischen Strafgefangenen sind aus mancherlei Gründen die an Strafanstalten angegliederten Irrenbeobachtungsstationen anzusprechen. Leider darf aber der Aufenthalt in ihnen nach preussischen Bestimmungen nur ausnahmsweise $\frac{1}{2}$ Jahr übersteigen. Die Ueberführung in eine Irrenanstalt hat entschiedene

Nachteile. Hinsichtlich der Simulation räumt Verfasser wohl ein, dass man ihr bei der grossen Neigung der Psychopathen zum Lügen und Schwindeln mitunter begegnen muss. Allein der Nachweis von Uebertreibung besagt noch nicht, dass darum auch alle übrigen krankhaften Züge ebenfalls unecht sind. Ja, es gibt Fälle, in denen eine anfänglich bewusste Simulationsabsicht lediglich den Anstoss bringt, und darauf die abnorme Autogestibilität zu Ausbildung und Ablauf exquisit pathologischer Vorgänge führt. Birnbaum schlägt dafür den Namen „psychogene Simulationspsychose“ vor.

Der letzte Abschnitt betrifft die strafrechtliche Behandlung und Versorgung der kriminellen Psychopathen, ihre Erkennung und Beurteilung samt den sich anschliessenden praktischen Konsequenzen. Hier finden sich viele beachtenswerte Winke. Verfasser warnt davor, mit dem zweifelhaften Geschenke der Unzurechnungsfähigkeit bei solchen Grenzzuständen allzu freigebig zu verfahren, und bekennt sich als Anhänger der verminderten Zurechnungsfähigkeit. Allerdings geht er einer näheren Erörterung der Frage, wie die Verwahrung der Psychopathen nach erfolgter Strafverbüßung geschehen soll, ebenso vorsichtig aus dem Wege, wie die meisten Freunde der verminderten Zurechnungsfähigkeit. Mit einem kurzen Ausblick auf die Ziele einer künftigen Bekämpfung der Volksdegeneration schliesst das anregende und inhaltsreiche Buch.

Angefügt ist ein Sachregister zur Erleichterung des Nachschlagens. Die Ausstattung darf als gediegen bezeichnet werden.

Raecke.

Erwin Stransky, Lehrbuch der allgemeinen und speziellen Psychiatrie. Zur Einführung für Studierende und als Merkbuch für in der allgemeinen Praxis stehende Aerzte. I. Allgemeiner Teil. Mit 11 Abbildungen, einer farbigen Tafel und einem pharmakologischen Anhang, bearbeitet von Dr. Karl Feri in Wien. Leipzig 1914. Verlag von F. C. W. Vogel.

Der bekannte Wiener Psychiater, dem wir schon eine Reihe trefflicher Einzeldarstellungen verdanken, hat nun ein Lehrbuch der Psychiatrie verfasst, von dem bis jetzt der allgemeine Teil vorliegt. Wenn Stransky auch in seiner bekannten temperamentvollen Art stellenweise den sich selbst gesteckten Rahmen durchbricht, so wird man doch seiner im Vorwort geäußerten Annahme, er habe „dem deutschen Studenten und dem deutschen Arzt doch auch etwas zu sagen“ ohne Bedenken zustimmen können, nur erscheint es mir fraglich, ob das Niveau einzelner Kapitel nicht etwas zu hoch gestellt ist für den im Untertitel des Buches bezeichneten Zweck. Der Inhalt lässt sich natürlich in einem kurzen Referat nicht besprechen, nur möchte ich hervorheben, dass einzelne Abschnitte, so u. a. die über Verlauf, Aetiologie und Therapie, die für den praktischen Arzt von besonderer Wichtigkeit sind, ausserordentlich verständlich und instruktiv dargestellt sind. — Der von Feri verfasste pharmakologische Anhang informiert eingehend über alle den Psychiater interessierende Medikamente.

König.

Gaupp und Wollenberg, Zur Psychologie des Massenmordes, Hauptlehrer Wagner von Degerloch. I. Teil: Der Fall Wagner. Ein ärztliches Gutachten. Zugleich eine kriminalpsychologische und psychiatrische Studie von Prof. Dr. Robert Gaupp. Aus: Verbrechertypen, herausgegeben von Gruhle und Wetzel. 1. Bd. 3. Heft. Berlin 1914. Verlag von Springer. 188 Seiten.

Umfangreiche forensisch-psychologische Studie über den Fall des Hauptlehrers Wagner, der dadurch in weitern Kreisen bekannt geworden ist und die Öffentlichkeit viel beschäftigt hat, dass er in der Nacht vom 3. zum 4. September 1913 in seiner Wohnung in Degerloch seine Frau und seine 4 Kinder ermordete, in der darauffolgenden Nacht in dem Dorf Mühlhausen an der Enz in verschiedenen Scheunen Brand legte und dann nach und nach im Dorf selbst 9 Personen erschoss und 11 schwer verwundete. Es handelt sich um einen typischen chronischen Paranoiker, an dem nur das besonders interessant ist, dass die Krankheit mit ihren ausgesprochenen Verfolgungs- und Beziehungs-ideen wie aus Selbstbiographien des Wagner hervorgeht, seit Jahren bestand, ohne dass sie jemals von irgend einem aus seiner Umgebung bemerkt worden ist, sodass der Plan, sich an den Bewohnern von Mühlhausen für jahrelange vermeintliche Verfolgungen und Quälereien zu rächen, nachdem er seit langem bis ins Kleinste vorbereitet und mit einer für einen Geisteskranken seltenen Konsequenz verfolgt worden war, nur zu gut gelang. Interessant sind die Selbstbiographien Wagner's, aus denen neben einem hohen Bildungsgrad eine ausserordentliche Erbitterung und Menschenverachtung spricht. Runge.

Peter Rixen, Zur Frage der Anrechnung des Irrenanstaltaufenthaltes auf die Strafzeit. Ein Beitrag zur Reform der Strafprozessordnung. Juristisch-psychiatrische Grenzfragen. IX. Bd., H. 7/8. Halle. Carl Marhold.

In der vorliegenden Abhandlung bespricht Verfasser die Entstehung des § 493 St. P. O. und die Erklärungen der Kommentatoren, erörtert dann die wichtigsten Gerichtsentscheidungen in dieser Frage, geht auf die über diesen Gegenstand in der psychiatrischen und juristischen Literatur vorliegenden Abhandlungen ein. Sein Vorschlag geht dahin, es soll die Dauer des Aufenthaltes in der Krankenanstalt in die Strafzeit eingerechnet werden, wenn nicht der Verurteilte mit der Absicht, die Strafvollstreckung zu unterbrechen, die Krankheit herbei geführt hat. Das gilt auch für solche Verurteilte, welche wegen Geisteskrankheit in eine Irrenanstalt gebracht werden.

Bei der bevorstehenden Neuordnung der Strafprozessordnung und ihre Wichtigkeit für die Irrenfürsorge kommt die eingehende Abhandlung des Verfassers sehr erwünscht. S.

Bisalski. Orthopädische Behandlung der Nervenkrankheiten. Mit 162 Figuren im Text. Jena 1914. Gustav Fischer.

Die vortreffliche Monographie bildet ein Kapitel aus dem Lehrbuch der Orthopädie, Bei der erheblichen Anzahl der Krüppelgebrechen, welche auf

Nervenerkrankungen beruhen, ist es für den Arzt, der hier therapeutisch helfen will, nötig nicht nur die Folgezustände der Nervenkrankheiten, die Störungen der Bewegungsmechanismen kennen zu lernen, sondern er muss sich mit den physiologischen und pathologischen Grundgesetzen des Nervensystems vertraut machen. So wird er erst den richtigen Einblick in das Wesen der Erkrankung erhalten. Die Orthopädie liefert der Nervenpathologie eine reiche Fülle von Hilfsmöglichkeiten. Die zweckmässige Verwendung dieser wird durch verständnisvolles Zusammenarbeiten von Neurologie und Orthopädie gefördert. In diesem Geist ist die Abhandlung geschrieben. Verfasser hat es verstanden, bei jeder Nervenerkrankung die Erscheinungen und Folgezustände hervorzuheben, welche einer orthopädischen Behandlung zugänglich sind. Ausgezeichnete Abbildungen unterstützen die Darstellung der Behandlungsmethoden.

Es wäre erwünscht, wenn der neuen Auflage ein Inhaltsverzeichnis und Index beigefügt würde. S.

H. Gutzmann, Ueber Gewöhnung und Gewohnheit, Uebung und Fertigkeit und ihre Beziehungen zu Störungen der Stimme und Sprache. Fortschritte der Psychologie und ihre Anwendungen. Herausgegeben von Dr. K. Marbe. II. Bd., 3. H. Leipzig, Berlin. B. G. Teubner.

Die Abhandlung des bekannten Sprachforschers beschäftigt sich mit dem Begriff und der Anwendung der Bezeichnungen: Gewöhnung, Gewohnheit, Uebung, Fertigkeit und erörtert den Einfluss der Gewöhnung und Uebung auf Entstehen und Vergehen von Stimm- und Sprachstörungen. Es ergibt sich aus der lehrreichen Darstellung, dass eine grosse Anzahl von Stimm- und Sprachstörungen ätiologisch auf fehlerhafte Gewohnheit, mehrfach auf fehlerhafte Uebung zurückzuführen ist. Diese Erkenntnung und Unterscheidung ist für die Prophylaxe und Hygiene dieser Stimm- und Sprachstörungen von Wichtigkeit.

S.

Nachstehende Zeitschriften beginnen neu zu erscheinen:

1. Zeitschrift für Sexualwissenschaft. Internationales Zentralblatt für die Biologie, Psychologie, Pathologie und Soziologie des Sexuallebens. Offizielles Organ der „Ärztlichen Gesellschaft für Sexualwissenschaft und Eugenik“ in Berlin. Unter Mitarbeit von Fachgelehrten herausgegeben von Prof. Dr. A. Eulenburg und Dr. med. Iwan Bloch in Berlin. Verleger: A. Marcus und E. Webers Verlag, Dr. jur. Albert Ahn in Bonn.

Das 1. Heft enthält Artikel von Bloch: Aufgaben und Ziele der Sexualwissenschaft, von Abderhalden: Neue Wege zum Studium der Wechselbeziehungen der einzelnen Organe und ihre Störungen, von Fliess: Männlich und weiblich, von Eulenburg: Zur Behandlung der sexualen Neurasthenie.

2. Zeitschrift für Individualpsychologie. Studien aus dem Gebiete der Psychotherapie, Psychologie und Pädagogik. Herausgegeben von A. Adler-Wien und C. Furtmüller-Wien. Verlag von Ernst Reinhardt-München.

Der Inhalt des 1. Heftes: Furtmüller: Geleitwort, A. Neuer: Ist Individualpsychologie als Wissenschaft möglich? A. Adler: Das Problem der Distanz; E. Wexberg: Zur Verwertung der Traumdeutung in der Psychotherapie.

R. Freschl: Eine psychologische Analyse. Referate aus der Praxis der Psychotherapie und Pädagogik; Sitzungsberichte des Vereins für Individualpsychologie.

3. Deutsche Strafrechts-Zeitung. Zentralorgan für das gesamte Strafrecht, Strafprozeßrecht und die verwandten Gebiete in Wissenschaft und Praxis. Herausgegeben von Dr. Dr. W. Kahl, Geh. Justizrat, Professor, Dr. H. Lindenau, Regierungsrat, Dr. F. von Liszt, Geh. Justizrat, Prof., Dr. H. Lucas, Wirkl. Geh. Rat, Dr. E. Mamroth, Rechtsanwalt, Justizrat, Dr. K. Meyer, Ministerialrat, Dr. A. von Staff, Oberlandesgerichtspräsident, Dr. J. v. Tischendorf, Senatspräsident beim Reichsgericht, D. D. A. Wach, Wirkl. Geh. Rat, Professor. Verlag: O. Liebmann-Berlin.

Das 1. bis 3. Heft enthält eine grosse Anzahl von Abhandlungen über aktuelle Fragen, wie Vorschläge zu einem Strafvollzugsgesetz (v. Jagemann). Die sichernden Maßnahmen im Strafverfahren (v. Liszt). Die Kriminalistik der Jugendlichen (Aschroth). Frauenbewegungen, Kriminalität (Lindenau). Hungerstreik (Leppmann). Die gerichtliche Medizin im künftigen Strafrecht (Puppe). Zum Verbot antikonzeptioneller Mittel (Blaschko). Das internationale Strafrecht im künftigen Strafgesetzbuch (Mendelsohn-Bartholdy). Neue Forschungsrichtungen zur Feststellung von Organstörungen (Abderhalden). Alkohol und Verbrechen (v. Strauss und Torney) u. A.

4. La Pratique médico-légale. Comité scientifique: Thoinot, Poitevin, Gilbert-Ballet, Vibert, Thibierge, Ribierre, Balthazard, Nicloux, Leclercq. Rédacteur en chef: Dervieux, Secrétaires de la rédaction: Gérard et Schneyder. Paris, Librairie J. J. Baillière et fils.

Das 1. Heft enthält von Originalarbeiten: J. Leclercq et Beauprez, Les intoxications mortelles par l'oxyde de carbone au cours du travail. M. Nicloux, Appareil pour l'extraction de l'oxyde de carbone du sang. P. Ribierre, Traumatismen et myocarde. V. Balthazard, Un cas de mort par le Salvarsan. J. Schneyder, L'exploitation de la loi de 1898 et les accidents du travail. S.

P. Lissmann, Geburtenrückgang und männliche sexuelle Impotenz. Würzburg 1914. Kabitzsch.

Lissmann hat an Aerzte eine Rundfrage gesendet, ob sie eine Zunahme der an nervösen Sexualstörungen leidenden Kranken beobachteten konnten und welches die Ursachen der eventuellen Zunahme waren. Das Resultat war ein negatives: eine Zunahme war nicht zu konstatieren. Unter den Ursachen der nervösen Sexualstörungen werden als häufigste Onanie und Coitus interruptus angeführt. Ein wesentlicher Zusammenhang zwischen dem Geburtenrückgang und der männlichen nervösen Impotenz ist nicht anzunehmen. S.

Klinik für psychische und nervöse Krankheiten. Herausgegeben von R. Sommer. VIII. Bd. 4. H. Marhold, Halle.

Das Heft enthält Abhandlungen von Stoeckenius: Die motorische, speziell sprachliche Reaktion auf akustische Reize bei Normalen, Nervösen und Geisteskranken, von Sommer: Elektro-chemische Therapie. S.

Heil- und Pflegeanstalten für Psychischkranken in Wort und Bild.
Redigiert von Bresler. I. Bd. Marhold, Halle 1914.

Dieser Band bildet eine Fortsetzung der bekannten Werke mit illustrierter Beschreibung von Anstalten für Geisteskranke. Das vorliegende Buch verschafft uns einen interessanten Einblick in die internationale Irrenpflege. Der Band enthält Beschreibungen von Irrenanstalten Brasiliens, Japans, Russlands, Schwedens, Dänemarks, Hollands, Belgien, Ungarns, Bulgariens. Deutschland ist u. a. mit der Beschreibung von einigen der allerneuesten Anstalten (Bedburg, Stralsund, Lübeck-Strecknitz) vertreten.

Die Fortsetzung des Werkes ist in Aussicht gestellt.

S.

Die niederösterreichischen Landesirrenanstalten und die Fürsorge des Landes Niederösterreich für schwachsinnige Kinder. Jahresberichte 1910/11 und 1911/12, erstattet von Hermann Bielohlawek.

Die besonders sorgfältigen mit Abbildungen ausgestatteten Berichte geben ein anschauliches Bild von der Fürsorge für Geisteskranke und schwachsinnige Kinder.

S.

Travaux de la clinique psychiatrique de l'Université Impériale de Moscou sous la Direction des Th. Rybakow. 1914. Nr. 2.

Der Band enthält Arbeiten von Rybakow (Cyklophrenie, Einfluss der Kultur und der Zivilisation auf Geistesstörung), Einführung in das Studium der Psychologie; von Ermakow (Katalepsie, Tabesparalyse bei einem 5-jährigen Kinde, Psychotherapie nach Freud u. Bleuler); von Tarassevitch (Pachymeningitis, Myasthenie); Petrow (Trauma in der Pathogenese der Paralyse); Kontanin (Schizophrenie); Azboukine (Mendel'sche Vererbung, Aetiologie der essentiellen Epilepsie); Borissow (Assoziationen); Platnizky (Aethermanie).

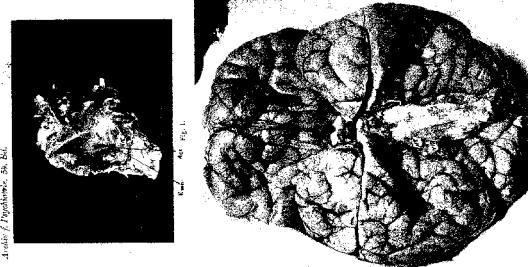
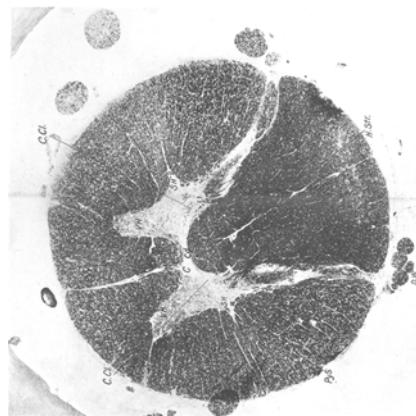
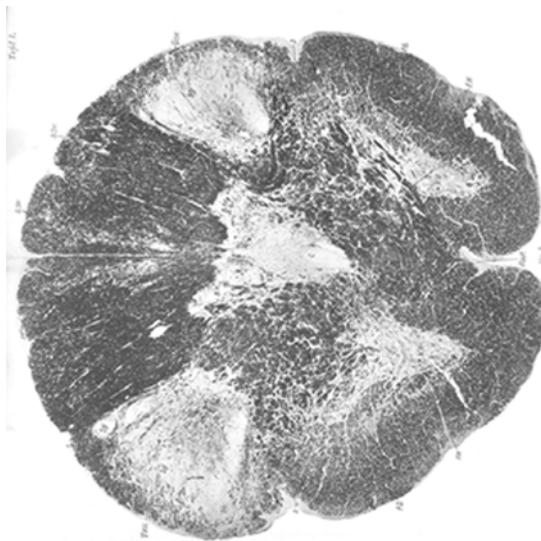
S.

Gemeinsame Tagung der Gesellschaft Deutscher Nervenärzte und der Schweizerischen Neurologischen Gesellschaft.

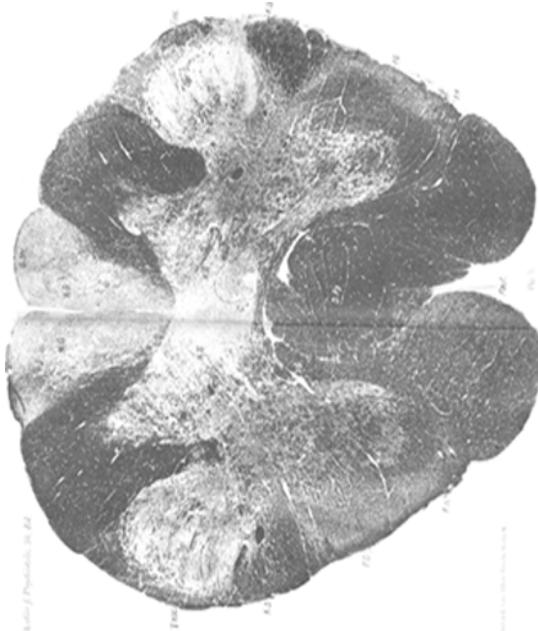
Bern, 5. September 1914.

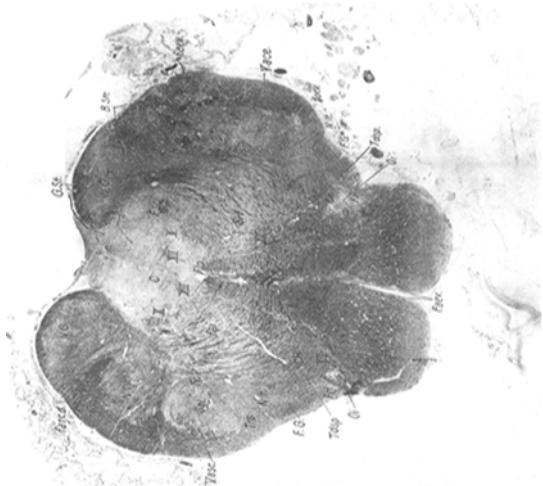
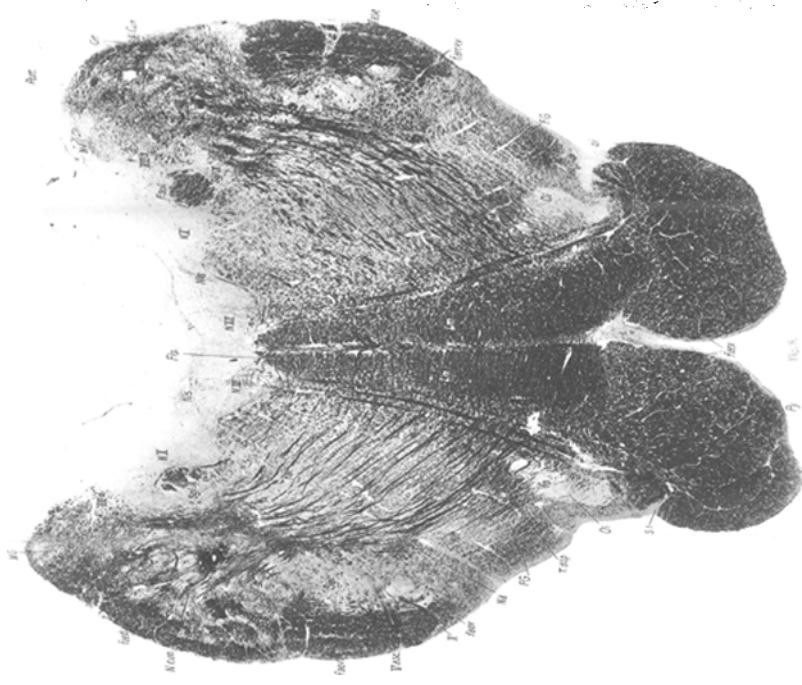
Die diesjährige 8. Jahresversammlung der Gesellschaft Deutscher Nervenärzte wird in Gemeinschaft mit der Versammlung der Schweizerischen Neurologischen Gesellschaft am 5. September in Bern abgehalten werden, und zwar vor der Tagung des Internationalen Kongresses für Neurologie, Psychiatrie und Psychologie (Bern, 7.—12. September 1914). Referate werden am 5. September nicht erstattet werden.

Anmeldungen von Vorträgen und Demonstrationen für die gemeinsame Sitzung am 5. September werden bis spätestens 1. Juli an den 1. Schriftführer der Gesellschaft Deutscher Nervenärzte, Dr. K. Mendel, Berlin NW., Augsburger Str. 43, erbeten.



Analis f. Papillomate. S. B.







1072



104



卷之三



112

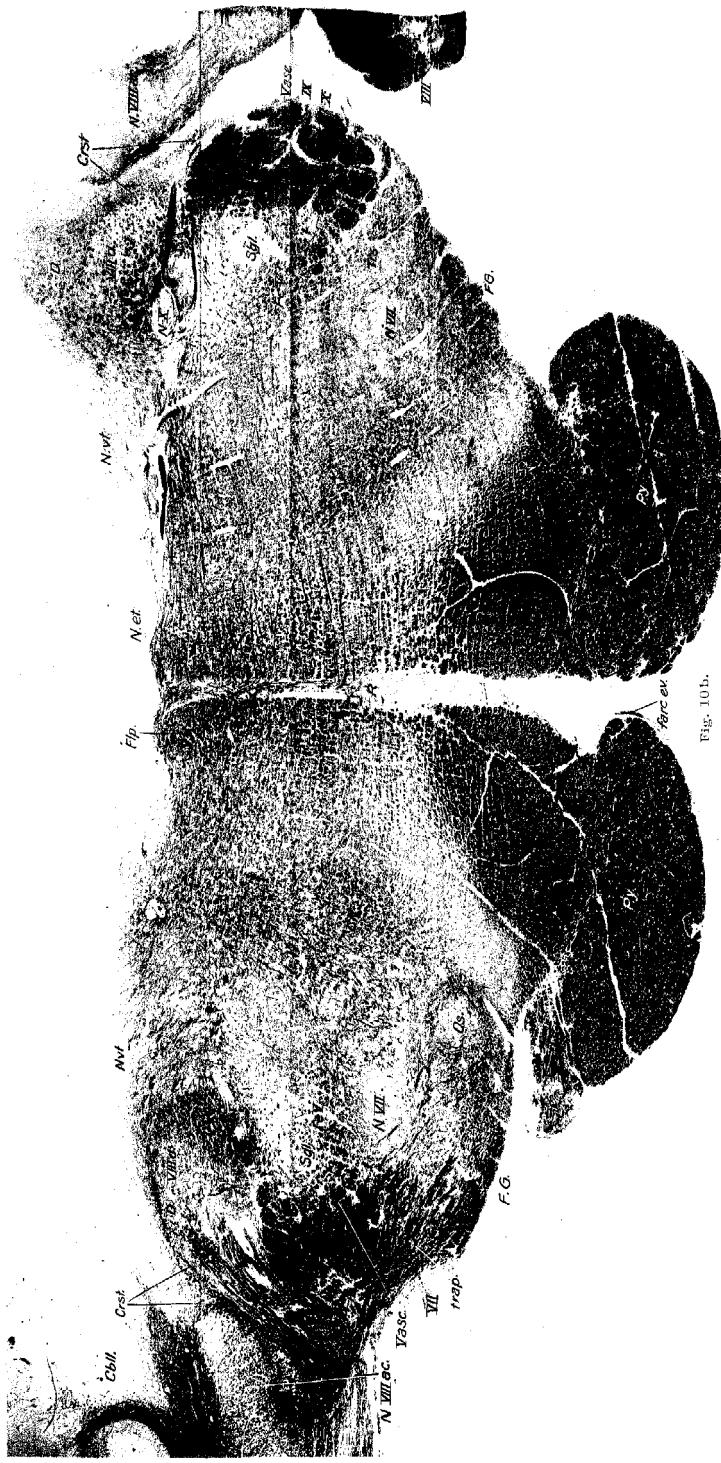
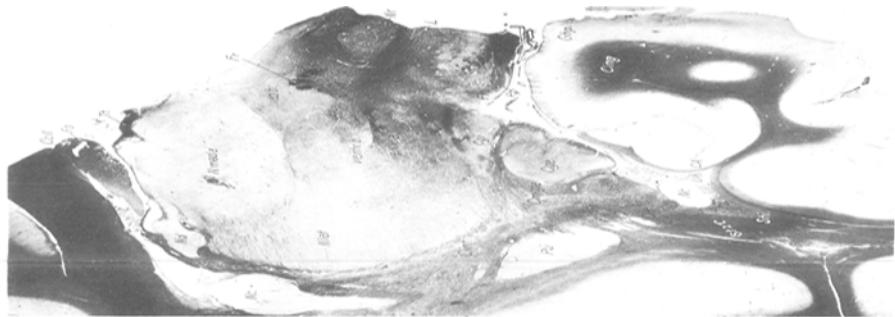
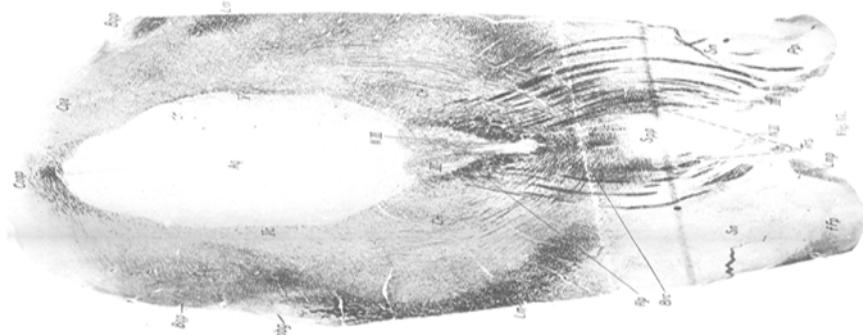


Fig. 10b.

Albert Frisch, Berlin W.



230



172



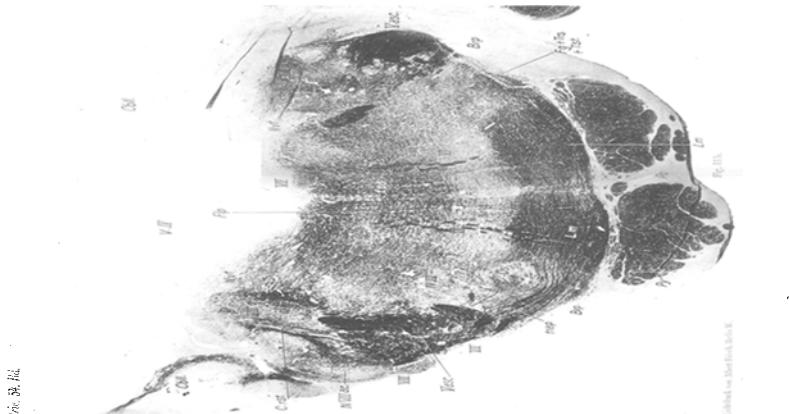
16

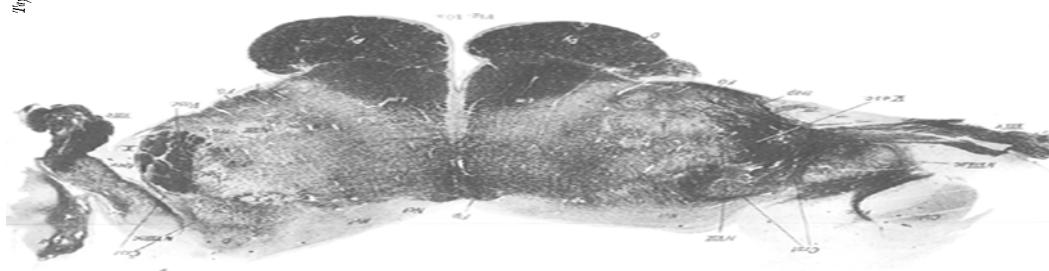


100



Liederkranz von Meißnitz, Seite W.





24.

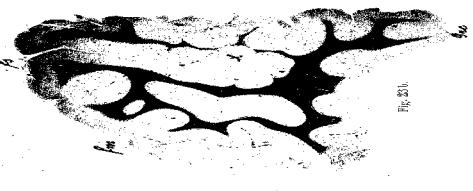


Fig. 230.



24.



Fig. 21.



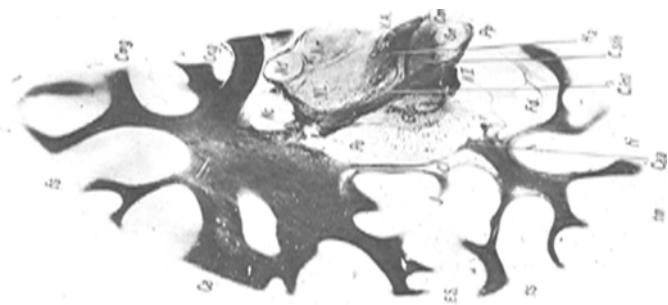
25



60



Fig. 10^a



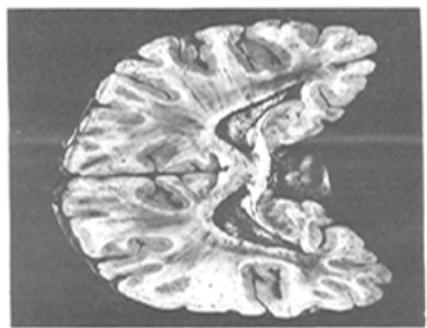


Fig. 1.

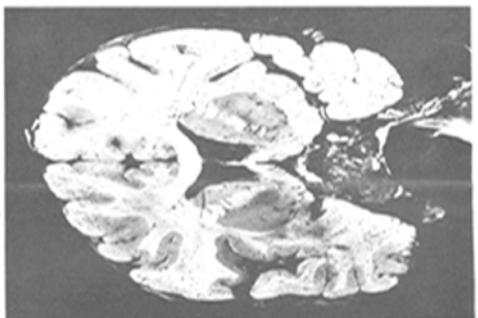


Fig. 2.

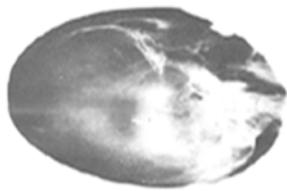


Fig. 3.

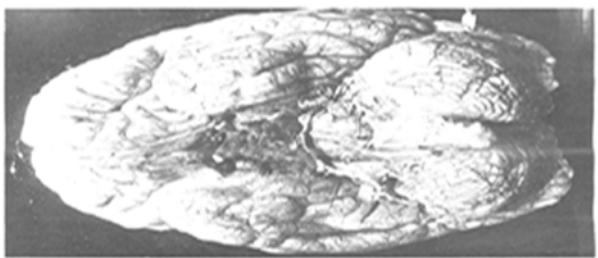
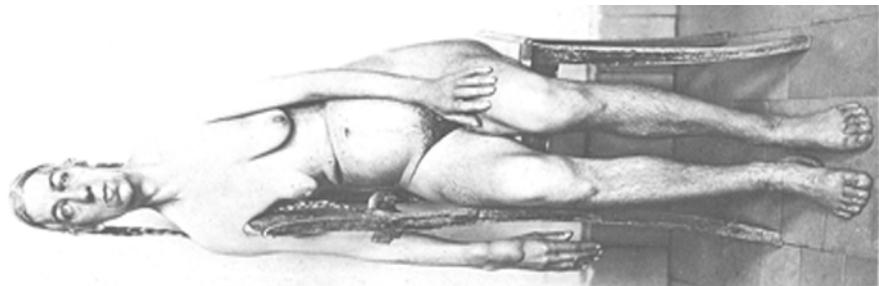
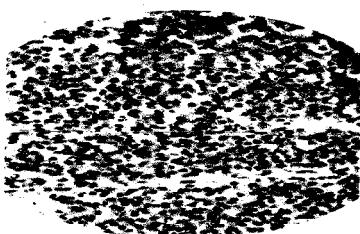
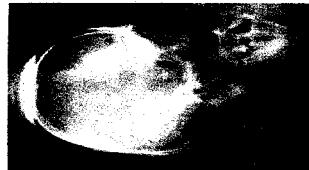
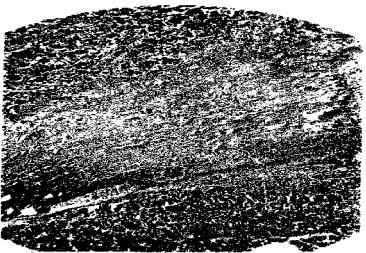
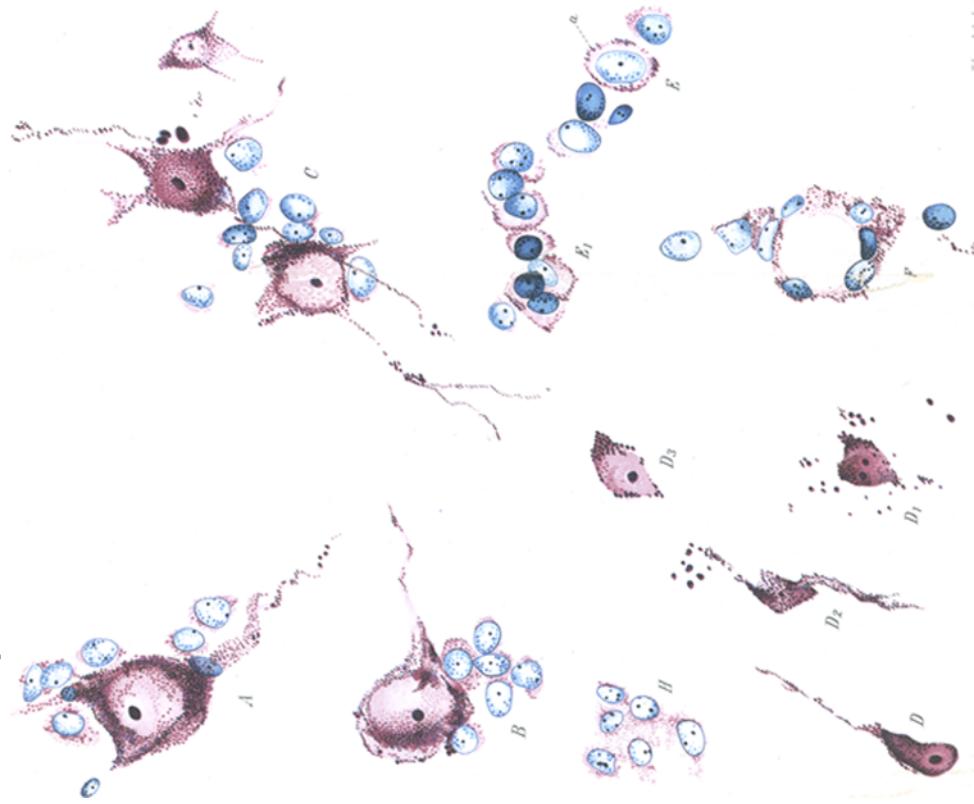
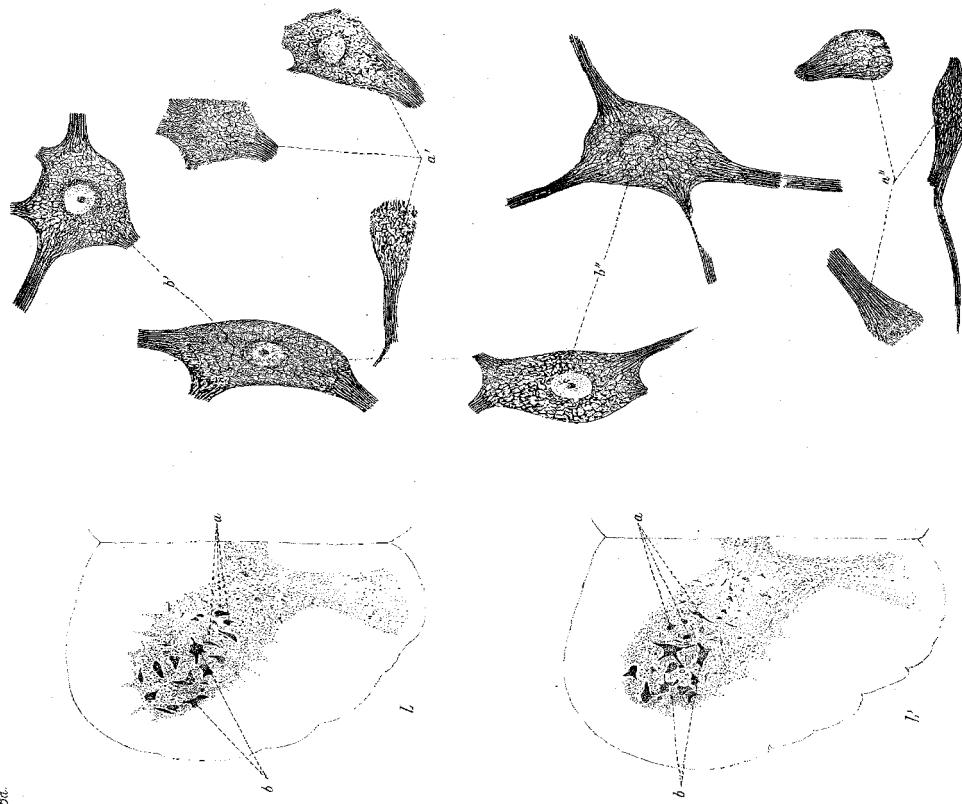


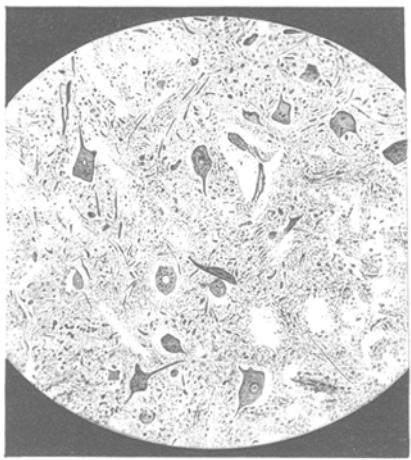
Fig. 4.



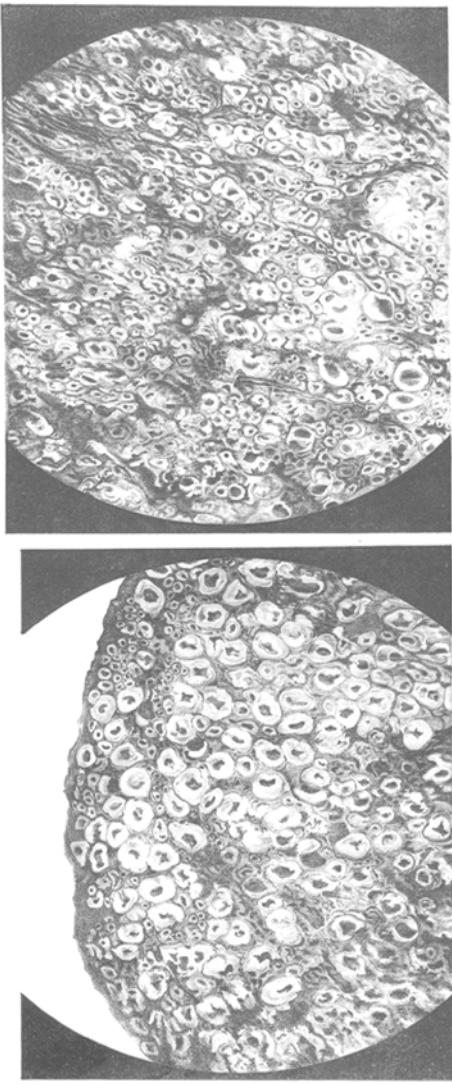


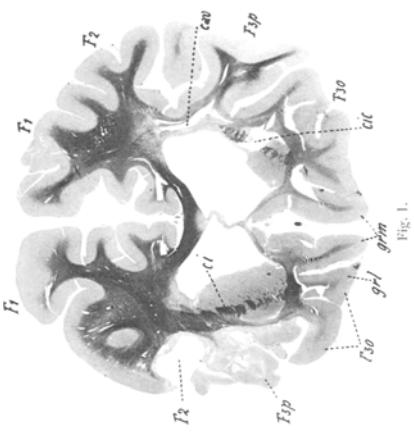




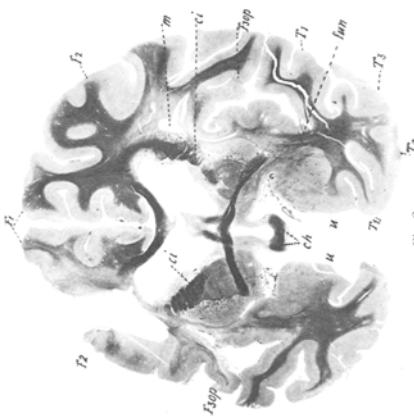


M





7



100

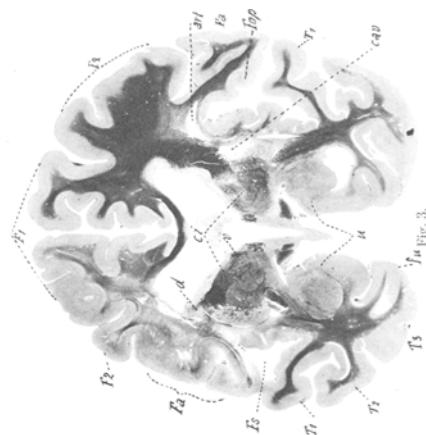


Fig. 3.

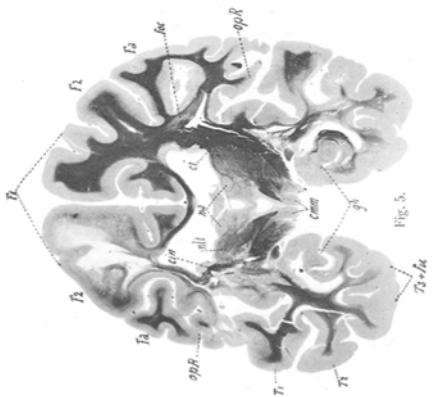
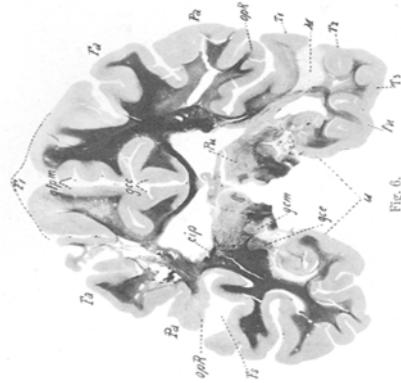
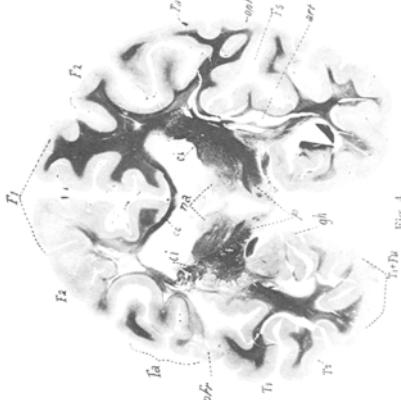


Fig. 3.



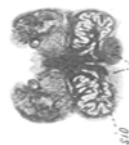
10
10



卷之四



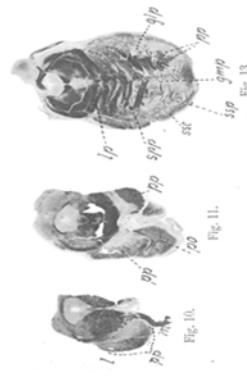
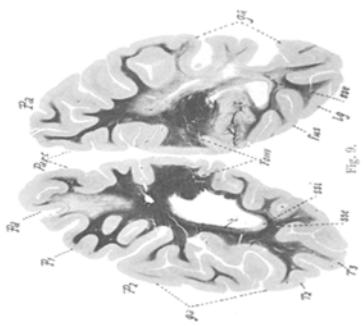
100



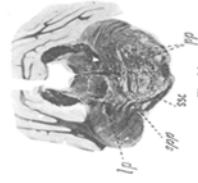
116



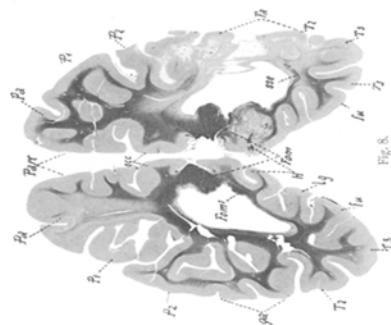
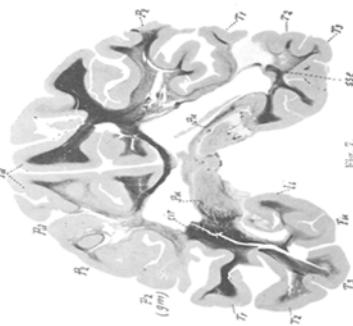
15



100



14



Liehdrukk von Albert Frisch, Berlin W.

Lichtdruck

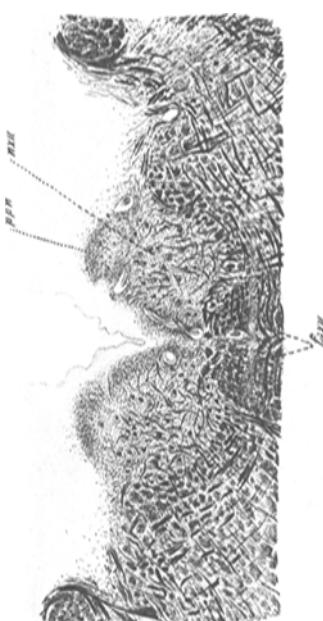
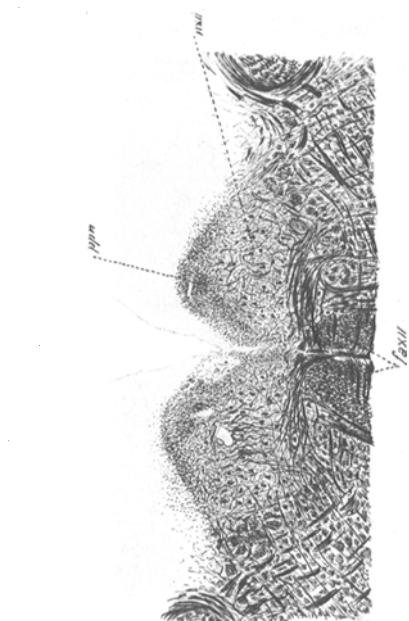


Fig. 19.

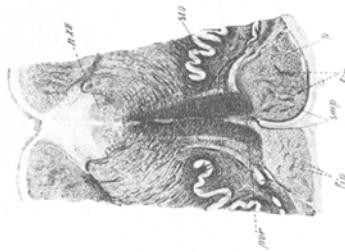


Fig. 20.

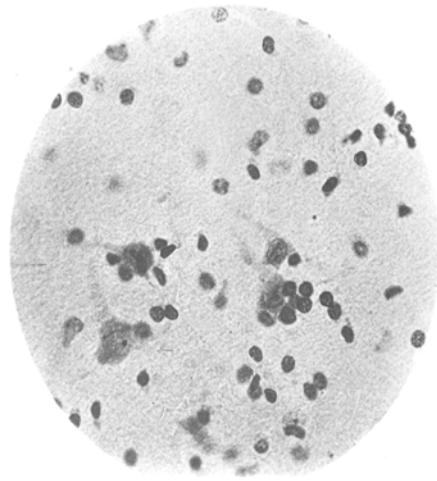


Fig. 1.

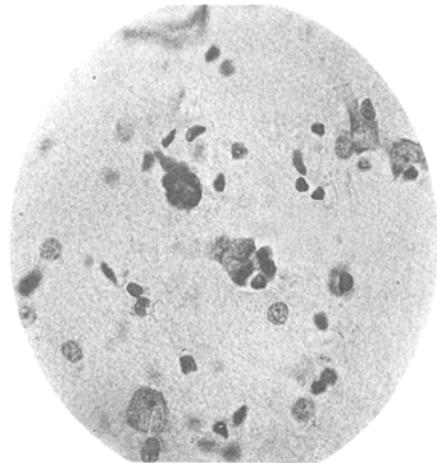


Fig. 3.



Fig. 2.

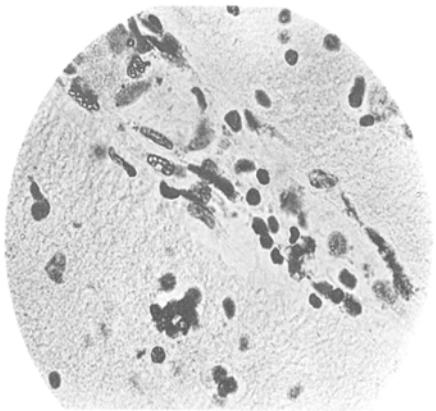


Fig. 4.

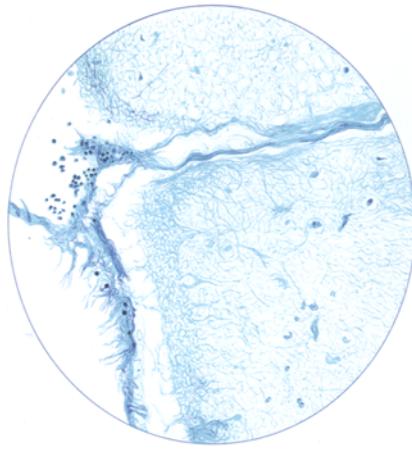


Fig. 5.

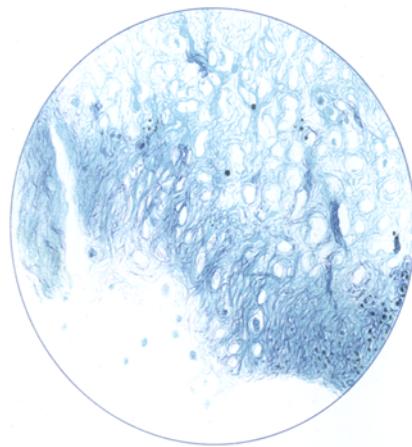


Fig. 7.

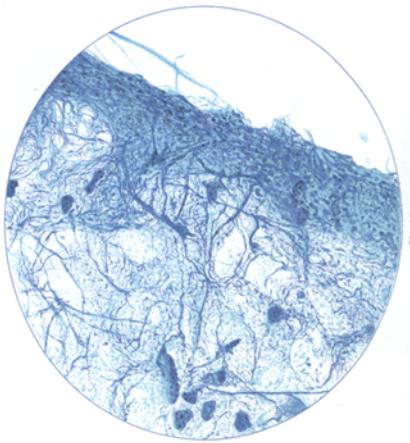


Fig. 6.

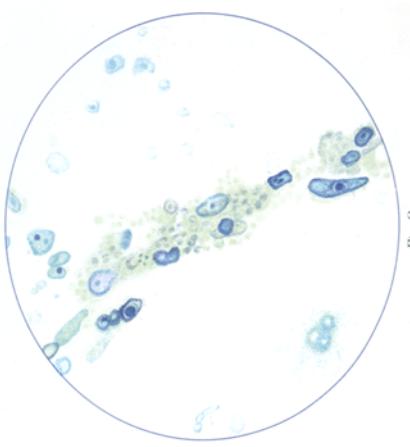


Fig. 8.